

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Both-Peckham
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0501/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Selbstverpflichtung zum Baumschutz; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Both-Peckham,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist die Erarbeitung der Selbstverpflichtung zum Baumschutz mittlerweile abgeschlossen?

Die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz wurde, wie vom Stadtrat beauftragt, durch die Stadtverwaltung Erfurt mit breiter Beteiligung der Bürgerschaft erarbeitet. Nach Einarbeitung aller weiteren Hinweise wurde ein Entwurf gefertigt, der danach allen betroffenen Ämtern vorgelegt wurde. Hierzu befindet sich aktuell die Abwägung in Arbeit. Aufgrund der personellen Situation im Umwelt- und Naturschutzamt konnte dies noch nicht abgeschlossen werden.

Nach der Abwägung der einzelnen Stellungnahmen der Fachämter erfolgt die Beteiligung des zuständigen Ausschusses und des Stadtrates im gewohnten Beratungsverfahren.

2. In welcher Form werden die Stellungnahmen aus der Bevölkerung in der Selbstverpflichtung aufgegriffen und wird der Umgang damit ausreichend begründet?

Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung wurden zu den Runden Tischen vorgestellt, diskutiert und ggf. in die Selbstverpflichtungserklärung aufgenommen. Es wurde in den Diskussionen auch begründet, warum manche Formulierungen und Vorschläge nicht aufgegriffen wurden. Im Rahmen der Vorlage an den Ausschuss bzw. Stadtrat werden die einzelnen Vorschläge nicht nochmals erörtert. Sie können hierzu gern die Protokolle der Runden Tische einsehen, die auch in Ihrer Fraktion vorliegen.

Seite 1 von 2

3. Wann wird die Selbstverpflichtung vorgelegt?

Es ist geplant, dass die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 14. Juni 2022 vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein